

Angebote im Bereich Schule

Schulärzt*innen	
Kurzbeschreibung	Schulärzt*innen, die die Schuleingangsuntersuchungen vornehmen, sind Ärzt*innen die im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter arbeiten. Sie stellen eine Schnittstelle zwischen Schüler*innen, deren Eltern/Erziehungsberechtigten und den allgemeinbildenden Schulen dar.
Ziele des Angebotes	<p>Die Schuleingangsuntersuchung ist für jedes einzelne Kind relevant um einen notwendigen Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und Fördermaßnahmen rechtzeitig vor Schulbeginn in die Wege zu leiten. Am Ende der Schuleingangsuntersuchung findet ein abschließendes Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Ärzt*innen statt, bei dem eine Schulempfehlung ausgesprochen wird.</p> <p>Schulrelevante Auffälligkeiten, Empfehlungen zu weitergehender Diagnostik und entsprechende Fördermöglichkeiten bis zum Schuleintritt werden mit den anwesenden Erziehungsberechtigten besprochen. Die Schuleingangsuntersuchung ist für jedes einzelne Kind relevant um einen notwendigen Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und Fördermaßnahmen rechtzeitig vor Schulbeginn in die Wege zu leiten.</p> <p>Die Familien erhalten eine Durchschrift der Schulempfehlung. Das Original der Schulempfehlung wird entsprechend den gesetzlichen Grundlage an die Grundschule geschickt. Dabei enthält die Schulempfehlung nur die direkt schulrelevanten Befunde. Die bei der Schuleingangsuntersuchung erhobenen Daten werden anonymisiert erfasst, d.h. es kann kein Rückschluss auf das untersuchte Kind oder auf seine Familie gezogen werden.</p>
An wen richtet sich das Angebot?	<p>Das Angebot richtet sich an alle Kinder, die im anstehenden Einschulungsjahr bis zum 01. Oktober das sechste Lebensjahr vollenden.</p> <p>Auch die sogenannten Flexi-Kinder, die in dem Zeitraum vom 02.Juli bis zum 01.Oktober des Einschulungsjahres sechs Jahre alte werde, sind per Gesetz verpflichtet an der Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen. Durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule kann der Schulbesuch für Flexi-Kinder um ein Jahr hinausgeschoben werden.</p> <p>Die sogenannten Kann-Kinder, die erst nach dem 02. Oktober des Einschulungsjahres sechs Jahre alt warden, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden. Dafür müssen die Familien selbstständig einen Termin bei der gewünschten Grundschule vereinbaren.</p> <p>Bei der Schuleingangsuntersuchung werden die gleichen Standards wie bei den schulpflichtigen Kindern angewandt. Über die vorzeitige Einschulung eines Kindes werden wir gesondert durch die</p>

	Grundschule in Kenntnis gesetzt. Erst dann kann die Schuleingangsuntersuchung erfolgen. Die Schulleitung entscheidet über die vorzeitige Aufnahme des Kindes.
Rechtliche Grundlage / Kostenträger	Niedersächsischen Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) § 5 Kinder- und Jugendgesundheit §8 NGöGD Gesundheitsberichterstattung Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) § 56 Untersuchungen NSchG §64 Beginn der Schulpflicht
Voraussetzungen und Beantragung	Im letzten Jahr vor der Einschulung findet für alle schulpflichtigen Wolfsburger Kinder die Schuleingangsuntersuchung in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes statt. Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist per Gesetz verpflichtend.
Beschreibung des Angebotes	Die Schuleingangsuntersuchung umfasst unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung des Impfstatus, der Vorsorgeuntersuchungen, der Krankheitsgeschichte und weitere soziodemographische Daten • Ermittlung von Körpergröße und Körpergewicht • Durchführung von Seh- und Hörtest • Entwicklungsscreening nach den Richtlinien des SOPHIA-Programmes (Sozialpädiatrisches Programm Hannover – Jugendärztliche Aufgaben) • Verhaltensbeobachtung • Orientierende körperliche Untersuchung
Kosten	Die Schuleingangsuntersuchung ist kostenfrei.
Besonderheiten	Das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung ist lediglich eine Empfehlung des*der jeweiligen Ärzt*in. Die Entscheidung über die Einschulung des Kindes trifft die Schulleitung der Grundschule in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.
Kontaktdaten	Stadt Wolfsburg Geschäftsbereich Gesundheit Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Tel.: 05361-282020 kindergesundheit@stadt.wolfsburg.de